

Erlass: 6. Mai 2022



Hausordnung

Diese Hausordnung regelt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den örtlichen Schulbetrieb. Sie kann jederzeit durch weiterreichende Bestimmungen ergänzt werden.

1. Allgemeines

Die Schülerinnen und Schüler bilden zusammen mit den Lehrpersonen und Hauswarten eine Gemeinschaft. Diese kann nur funktionieren, wenn die Ordnungsregeln von allen Beteiligten eingehalten werden. In der Schule gelten die üblichen Anstands- und Verhaltensregeln. Dabei ist die Schule auf die Mithilfe der Erziehungsberechtigten angewiesen.

2. Verhalten auf dem Schulweg

- Der Strassenverkehr verlangt von den Kindern auf dem Schulweg korrektes und aufmerksames Verhalten. Für die Sicherheit sowie das korrekte Verhalten auf dem Schulweg sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
- Die Schülerinnen und Schüler mit zumutbarem Schulweg bestreiten diesen zu Fuss.
- Die Schulbuskinder ab der 4. Klasse dürfen mit dem Fahrrad zur Schule fahren.
- Die Kinder erscheinen frühestens 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulareal und begeben sich sofort nach Schulschluss auf den Heimweg.

3. Verhalten im Schulhaus

- Die Kinder betreten das Schulhaus frühestens beim ersten Glockenzeichen. Die Lehrperson kann Ausnahmebewilligungen erteilen.
- Beim Eintritt ins Schulhaus sind die Schuhe gründlich zu reinigen.
- In den Schulzimmern tragen alle Kinder Hausschuhe.
- Für mutwillige Beschädigungen und Verschmutzungen haften die Schuldigen. Zudem haben sie mit Disziplinarmassnahmen zu rechnen.
- Die Konsumation von Getränken und Esswaren in den Schulhäusern und den Turnhallen ist verboten. Ebenso sind Kaugummis in den Schulhäusern und Turnhallen untersagt.
- Geldbeträge gehören nicht in die Kleidungsstücke, die in den Garderoben hängen.
 Die Schule übernimmt keine Haftung.
- Fundgegenstände sind entweder bei der Lehrperson oder beim Hauswart abzugeben und können dort auch abgeholt werden.
- Im Schulhaus gilt Handyverbot. Elektronische Geräte wie Tablets, MP3-Player und Spielkonsolen müssen in den Schulgebäuden ausgeschaltet sein.

4. Verhalten auf dem Schulareal

- Auf dem Schulareal weisen Tafeln auf die geltenden Verhaltensregeln hin. Diese Regeln müssen eingehalten werden.
- Die Benützung der Anlagen und Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr. Bei Unfällen wird jede Haftung abgelehnt.
- Auf dem Schulareal ist das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen untersagt.
- Die Plätze und Wege sind sauber zu halten. Abfälle, insbesondere Kaugummis, gehören in die Abfallkörbe.
- Während der Unterrichtszeit darf auf den Pausenplätzen nicht gelärmt werden.



5. Pause

- Während den Pausen begeben sich die Kinder ins Freie.
- Das Schulareal darf in der Pause ohne Bewilligung der Lehrperson nicht verlassen werden.
- Während der Vormittagspause halten Lehrpersonen auf dem Pausenplatz die Aufsicht.

6. Lehrpersonenabsenz

Unvorhergesehene Absenzen gibt die Lehrperson über das Kommunikationstool "Klapp" den Erziehungsberechtigten bekannt.

7. Kinderabsenz

- Die Erziehungsberechtigten teilen der Lehrperson frühzeitig mit, wenn ihr Kind den Unterricht nicht besuchen kann.
- Stellt die Lehrperson eine Absenz ohne Meldung fest, wird sie bei den Erziehungsberechtigten innert 15 Minuten nach Schulbeginn rückfragen. (Sicherheit auf dem Schulweg)

8. Telefonnummern

Kindergarten Pfarreiheim	055 283 12 02
Kindergarten Räbli Anbau	055 283 18 36
Kindergarten Schulhaus Räbli	055 283 15 68
Schulhaus Räbli	055 283 15 68
Schulhaus Oberdorf	055 283 43 63
Schulsekretariat	055 293 30 37
Schulleitung	055 283 38 21